

BERLIN - INTERN DER INFOBRIEF



der
LANDESGRUPPE BRANDENBURG
der
CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

Mitglieder: Michael Stübgen, MdB (Vorsitzender der Landesgruppe)
Andrea Voßhoff, MdB (Stellvertretende Vorsitzende)
Katherina Reiche, MdB
Jens Koeppen, MdB
Hans-Georg von der Marwitz, MdB

Nr. 29 / 2010 (23. Juli 2010)

Inhaltsverzeichnis:

1. Vorwort des Landesgruppenvorsitzenden
2. Bundeshaushalt 2011 – Einzelplan des BMWi
3. Finanzierungsdefizit geringer als erwartet
4. Meitser-BAföG
5. Kurz notiert
6. Terminvorschau

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freunde,

nach den Volksentscheiden in Bayern zum Rauchverbot und in Hamburg zur Schulreform ist der Ruf nach mehr direkter Beteiligung wieder laut geworden. Doch ist das Volk wirklich der bessere Gesetzgeber? Die parlamentarische Demokratie, bei der das Volk die Vertreter in Parlamente wählt, hat sich in den vergangenen 60 Jahren in Deutschland zu einer Erfolgsgeschichte entwickelt. Wichtige und wegweisende Entscheidungen sind dabei von den Volksvertretern getroffen worden. Zum Teil auch gegen die aktuelle Stimmung in der Bevölkerung, wie z.B. die Gründung der Bundeswehr, der Nato-Doppelbeschluss oder die Einführung des Euro. Trotzdem haben sich diese Entscheidungen als richtig und zukunftsweisend erwiesen. Komplexe politische Themen sind häufig nicht auf die einfache Formel „Ja“ oder „Nein“ zu reduzieren, sondern bedürfen der intensiven politischen Diskussion in den verschiedensten Gremien und unter Einbeziehung aller Akteure und nicht der Plakatierung populistischer Sprüche an Straßenlaternen. Zu einer Bürgergesellschaft, die mit den Leistungen und Gestaltungskompetenzen der Bürgerinnen und Bürger rechnet, gehört, dass deren Rolle mit Rechten und Pflichten verbunden ist. Zu den vornehmsten Rechten gehört, an den Entscheidungen des Gemeinwesens beteiligt zu sein.

Vorrangig ist hier das Recht zu nennen, in regelmäßigen Abständen Vertreter in Repräsentativkörperschaften – Kommunalparlamente, Landtage, Bundestag und Europäisches Parlament – zu wählen. Diese Beteiligungsrechte haben sich die Bürgerinnen und Bürger in den letzten 150 Jahren erstritten. Gerade die föderale Struktur der Bundesrepublik Deutschland und die Tradition einer vergleichsweise starken kommunalen Selbstverwaltung bieten günstige Voraussetzungen für alle Formen des bürgerschaftlichen Engagements. Sie halten institutionell mehr Gelegenheiten zum politischen Engagement bereit, als dies zum Beispiel in zentralistischen politischen Systemen der Fall ist. So hat sich auf der Landes- und Kommunalebene eine Vielfalt von Sach- und Personalvoten, von Bürgerinitiativen, Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden entwickelt. Leider ist zunehmend festzustellen, dass die Bürgerinnen und Bürger von den Ihnen eingeräumten Beteiligungsrechten immer weniger Gebrauch machen. Besonders im kommunalen Bereich, wo die Beteiligungsrechte besonders stark sind. Die in Brandenburg neu geschaffene Möglichkeit der Direktwahl der Landräte ist ein Beispiel dafür.

Zudem besteht die Gefahr, dass mit der Einführung plebiszitärer Elemente der Einfluss von Verbänden und Interessengruppen, die nicht demokratisch legitimiert sind, zunehmen wird. Dies zeigen insbesondere empirische Erkenntnisse und Erfahrungen aus dem Ausland, wonach durch das direktdemokratische Verfahren finanz- und organisationsstarke Interessenverbände in ihrem Durchsetzungsvermögen gestärkt werden. Hinzu kommt, dass direktdemokratische Verfahren nur punktuell eingesetzt werden können, vor allem bei Entscheidungen, bei denen die Alternativen klar sind. Gemessen an der bürgerschaftlichen Leitidee, in öffentlicher Auseinandersetzung erst nach Alternativen zu suchen, dabei Interessen möglichst breit zu berücksichtigen, benachteiligte Gruppen zu unterstützen, Kompromisse zu bilden und die Bürgerinnen und Bürger in ihre Umsetzung einzubeziehen, sind Volksabstimmungen eine schwache, in ihrer aktivierenden Wirkung eher ambivalente Form direkter Demokratie. Mit der Einführung plebiszitärer Elemente wäre zugleich eine Schwächung der föderalen Struktur der Bundesrepublik Deutschland verbunden. Der Bundesrat, der eine selbständige Einheit innerhalb unseres Systems bildet, wäre die Möglichkeit der Mitbestimmung weitestgehend genommen. Aus den vorgenannten Gründen halte ich persönlich die Einführung von Volksbegehren und Volksentscheiden auf Bundesebene nicht für zielführend.

Ihr



Michael Stübgen, MdB
Landesgruppenvorsitzender

2. Bundeshaushalt 2011 – Einzelplan des BMBF

Zukunftsinvestitionen in Bildung und Forschung haben höchste Priorität, denn gerade in der Wirtschaftskrise brauchen wir Investitionen. Sie sind unsere Chance, die Krise zu überwinden und mit neuer Kraft und neuen Ideen aus ihr hervorzugehen. Dazu leistet die Bundesregierung einen wichtigen Beitrag:

Frühkindliche Bildung, die Stärkung des Fachkräftenachwuchses und der Hochschulbereich sind besondere Schwerpunkte. Für die geplante Erhöhung des BAföG zum Beispiel stellt das BMBF 160 Millionen Euro

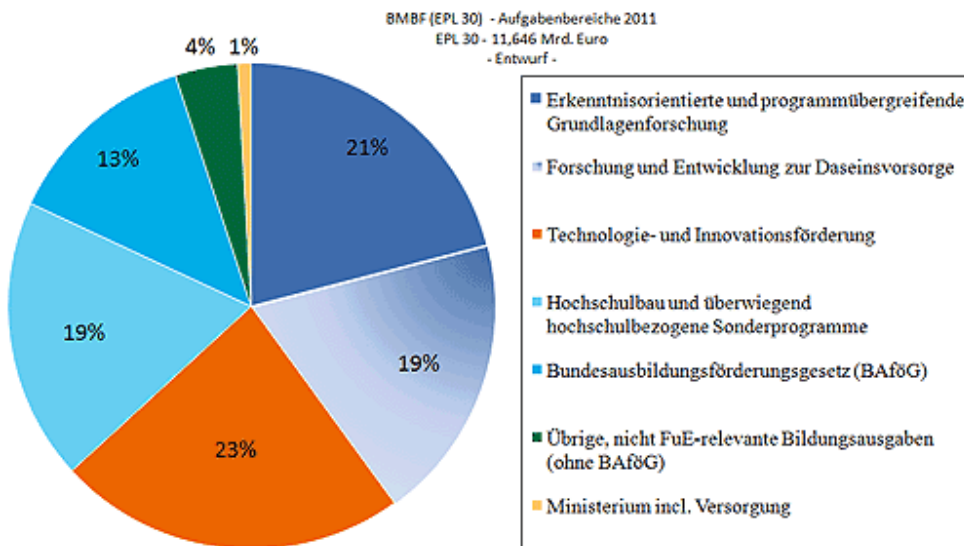
gegenüber dem Vorjahr an zusätzlichen Mitteln zur Verfügung. Die bestehenden Säulen des Hochschulpakts (Aufbau neuer Studienplätze und Verbesserung der Forschung an Hochschulen) werden kontinuierlich ausgebaut. Hierfür stehen 2011 insgesamt 910 Millionen Euro zur Verfügung. Zusätzlich beginnt die Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern die neue dritte Säule des Hochschulpaktes - den Qualitätspakt zur Lehre. 2011 wird der Bund für diese dritte Säule 140 Millionen Euro ausgeben. Für die Fortsetzung der erfolgreichen Exzellenzinitiative stellt das BMBF 2011 knapp 327 Millionen Euro zur Verfügung. Auch die Weiterbildung wird mit dem Start des Wettbewerbs "Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen" gestärkt. Bis 2018 sollen hierfür 250 Millionen Euro bereitgestellt werden.

Bei der frühkindlichen Bildung wird das BMBF gemeinsam mit dem Bundesministerium für Frauen, Senioren, Familie und Jugend 2011 zusätzlich 100 Millionen Euro investieren. Außerdem wird das BMBF in Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit haupt- und ehrenamtliche Berufseinstiegsbegleiter an Hauptschulen, so genannte Bildungslotsen, einsetzen. Diese sollen den Schülern eine individuelle, mehrjährige und kontinuierliche Betreuung ermöglichen.

Die Bundesregierung baut auch die Förderung der großen Forschungsorganisationen aus. Sie wird den erfolgreichen Pakt für Forschung und Innovation weiterführen, der den deutschen Forschungsorganisationen eine jährliche Steigerung von 5% garantiert. Die institutionelle Förderung des BMBF steigt gegenüber dem Vorjahr 2010 um rund 233 Millionen Euro.

Der Aufbau der deutschen Zentren für Gesundheitsforschung wird damit als ein Kernelement der forschungspolitischen Agenda dieser Koalition weiter vorangetrieben.

Auch die Projektförderung in den Lebenswissenschaften wird mit rund einer halben Milliarde Euro auf hohem Niveau fortgeführt. Dies gilt ebenso für die "Neuen Technologien" (709 Millionen Euro) mit einem Schwerpunkt auf der Forschung zur Elektromobilität sowie für den Bereich "Klima, Energie, Umwelt" (368 Millionen Euro). Damit können die Initiativen zur Elektromobilität und Batterieforschung sowie die Innovationsallianz Photovoltaik wie geplant umgesetzt werden. Für neue Förderinstrumente im Rahmen der Hightech-Strategie - vor allem den Spitzencluster-Wettbewerb, die Validierungsförderung und den Industrie-Forschungs-Campus - stehen im nächsten Jahr 131 Millionen Euro zur Verfügung.



3. Finanzierungsdefizit geringer als erwartet

In diesem Jahr dürfte mit einem Finanzierungsdefizit des Öffentlichen Gesamthaushalts (Bund, Sonderrechnungen des Bundes, Länder und Gemeinden) von 117 ½ Mrd. EUR der Höhepunkt der direkten und indirekten Belastungen durch die Wirtschafts- und Finanzkrise erreicht sein.

Das ist ein geringeres Defizit als zunächst angenommen: Die für das deutsche Stabilitätsprogramm im Januar 2010 abgegebene Einschätzung ging noch von einem Finanzierungsdefizit von 141 Mrd. EUR aus. Bis 2014 wird das Defizit des Öffentlichen Gesamthaushalts dann auf 46 ½ Mrd. EUR zurückgehen.

In der Maastricht-Abgrenzung erwartet das Bundesministerium der Finanzen in diesem Jahr ein Staatsdefizit von rund 4 ½ Prozent des Bruttoinlandsproduktes (BIP) – die Januar-Schätzung lag noch bei 5 ½ Prozent. Bis 2014 wird das Staatsdefizit dann auf rund 1 ½ Prozent des BIP zurückgehen. Das Erreichen der Vorgabe im Rahmen des laufenden Defizitverfahrens, bis zum Jahr 2013 das Staatsdefizit wieder unter die 3 Prozent-Grenze des Maastricht-Vertrages zurückzuführen, ist auf Basis der aktuellen Vorausschätzung ein sehr gutes Stück sicherer geworden. Das Defizit-Kriterium des Maastricht-Vertrags besagt, dass die Neuverschuldung eines Mitgliedsstaates nicht mehr als 3 Prozent seines Bruttoinlandsproduktes betragen darf. Wird diese Grenze überschritten, kommt es zu einem so genannten Verfahren bei einem übermäßigen Defizit („Defizitverfahren“).

Wie kommt es zu dieser verbesserten Einschätzung der Entwicklung des Öffentlichen Gesamthaushalts?

Sie ist vor allem auf den Bund zurückzuführen: Im laufenden Jahr dürfte der Bundeshaushalt mit einem Finanzierungssaldo von -65 Mrd. EUR um rund 15 Mrd. EUR besser abschneiden als noch mit dem Haushaltssoll erwartet. Dies ist auf ein höheres erwartetes Steueraufkommen sowie als Einmaleffekt die Einnahmen aus den Frequenzversteigerungen sowie auf geringere Ausgaben für den Arbeitsmarkt und für Zinsen zurückzuführen.

Die Einbrüche bei den Steuereinnahmen sind geringer, als noch im Frühjahr prognostiziert: Im Juni übertrafen sie um 2,4 Prozent den Vorjahresmonat. Die erfreulichen Konjunkturdaten deuten auf eine weitere Erholung unserer Wirtschaft in diesem Jahr hin. Und die Arbeitsmarktdaten erreichen das Niveau vor der Krise. Ein Grund zur Abkehr von der Politik der Haushaltskonsolidierung ist das aber nicht. Denn richtig ist auch: Im ersten Halbjahr 2010 lagen die Steuereinnahmen von Bund und Ländern unter denen der ersten sechs Monate des letzten Jahres. Dem Arbeitskreis Steuerschätzung zufolge werden 2010 die Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden unter dem Niveau der vergangenen drei Jahre liegen.

Dennoch bleibt die Aufgabe der strukturellen Konsolidierung des Bundeshaushalts weiterhin gewaltig. Die Vorgaben der Schuldenbremse müssen eingehalten werden um Wohlstand zu erhalten, Arbeitsplätze zu schaffen und nachfolgenden Generationen eine gute Zukunft zu ermöglichen.

4. Meister-BAföG ist eine Erfolgsgeschichte

Wie das Statistische Bundesamt mitteilt, ist die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger von „Meister-BAföG“ im vergangenen Jahr um 12,9 Prozent gestiegen. 2009 erhielten in Deutschland circa 158.000 Personen „Meister-BAföG“-Leistungen nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz. Damit stiegen im zweiten Jahr in Folge die Gefördertenzahlen und damit verbunden das finanzielle Volumen der Förderungen. 31 Prozent der Geförderten waren Frauen. Ihre Zahl nahm gegenüber 2008 um 12,7 Prozent auf rund 49.000 zu. Bei den Männern stieg die Gefördertenzahl im Jahr 2009 im Vergleich zum Vorjahr um 13,1 Prozent auf 109.000. An Förderleistungen wurden insgesamt rund 456 Millionen Euro bewilligt, 19 Prozent mehr als 2008. Mit dem „Meister-BAföG“ werden Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Maßnahmen der beruflichen Aufstiegsfortbildung durch Beiträge zu den Kosten der Bildungsmaßnahme und zum Lebensunterhalt finanziell unterstützt.

Von den Förderleistungen des Jahres 2009 entfielen rund 315 Millionen Euro auf Darlehen und 141 Millionen Euro auf Zuschüsse. Die Geförderten erhielten Zuschüsse zur Finanzierung der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren (75 Millionen Euro), für den Lebensunterhalt (63 Millionen Euro), für den Kindererhöhungsbetrag (2 Millionen Euro) und zur Kinderbetreuung (0,3 Millionen Euro). Die Darlehen wurden für Lehrgangs- und Prüfungsgebühren (171 Millionen Euro), für den Lebensunterhalt (142 Millionen Euro), für den Kindererhöhungsbetrag (knapp 2 Millionen Euro) und für die Anfertigung des „Meisterstücks“ (knapp 1 Million Euro) bewilligt. Inwieweit Darlehen in Anspruch genommen werden, können die Förderungsberechtigten frei entscheiden. Insgesamt überwies die Kreditanstalt für Wiederaufbau im Jahr 2009 rund 223 Millionen Euro an die Geförderten.

Knapp 59.000 (37 Prozent) der Geförderten nahmen an einer Vollzeitfortbildung teil, 99.000 (63 Prozent) an einer Teilzeitfortbildung. Gegenüber 2008 stieg die Zahl der Vollzeitgeförderten um 18 Prozent und die der Teilzeitgeförderten um 10 Prozent.

83 Prozent der Geförderten waren zwischen 20 und 35 Jahre alt. Am stärksten vertreten waren die 25- bis 29-Jährigen (35 Prozent), gefolgt von den 20- bis 24-Jährigen (33 Prozent) und den 30- bis 34-Jährigen (15 Prozent).

5. Kurz notiert

5.1. Entzug des Sorgerechts

Weil eine Gefährdung des Kindeswohls anders nicht abzuwenden war, haben die Gerichte in Deutschland im Jahr 2009 in rund 12.200 Fällen den vollständigen oder teilweisen Entzug der elterlichen Sorge angeordnet. Dies teilt das Statistische Bundesamt mit. Rechtsgrundlage für diese Maßnahme ist Paragraph 1666 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB). In rund 9.500 Fällen übertrugen die Gerichte das Sorgerecht ganz oder teilweise auf die Jugendämter, in den übrigen Fällen einer Einzelperson oder einem Verein.

Bei einem teilweisen Entzug der elterlichen Sorge wird zum Beispiel das Aufenthaltsbestimmungsrecht oder die Vermögenssorge entzogen. Bei der Übertragung des teilweisen Sorgerechts an ein Jugendamt wurde in 2.300 Fällen (24 Prozent) nur das Aufenthaltsbestimmungsrecht zugesprochen. Mit dem Aufenthaltsbestimmungsrecht ist die Befugnis verbunden, Entscheidungen des alltäglichen Lebens zu treffen.

Die Zahl der gerichtlichen Maßnahmen zum Sorgerechtsentzug ist deutschlandweit gegenüber 2008 leicht zurückgegangen (-0,7 Prozent). In den einzelnen Bundesländern gab es dagegen teilweise gravierende Veränderungen. Rückgängen zwischen 25 Prozent und 36 Prozent in Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Bremen und Berlin stehen Anstiege zum Beispiel in Bayern (14 Prozent), Schleswig-Holstein (16 Prozent), Brandenburg (18 Prozent) und dem Saarland (31 Prozent) gegenüber.

Weitere kostenlose Informationen finden Sie in der Publikation Kinder und Jugendhilfestatistik 2009 des Statistischen Bundesamtes.

5.2. Preise in Deutschland stabil

In Deutschland ist die Inflation im Juni dieses Jahres auf einen Wert von 0,9 Prozent gesunken. Im Mai waren es noch 1,2 Prozent. Zu diesem Ergebnis kommt das Statistische Bundesamt. Damit schneidet Deutschland noch besser ab als der Euroraum insgesamt. Preisstabilität herrscht auch im Euroraum. Nach Angaben von Eurostat sank die Inflation in den 16 Euro-Ländern von 1,6 Prozent im Mai auf 1,4 Prozent im Juni 2010. Die Europäische Zentralbank spricht bei einer Inflation von bis zu zwei Prozent von Preisstabilität.

Auch 2009 waren die Preise stabil. Ein Vergleich des Statistischen Bundesamts ergab: Der Verbraucherpreisindex für Deutschland ist im Jahresdurchschnitt 2009 gegenüber 2008 um 0,4 Prozent gestiegen. Dies ist die niedrigste Jahresteuerrate im wiedervereinigten Deutschland.

Eine ähnlich niedrige Teuerungsrate wurde 1999 mit plus 0,6 Prozent ermittelt. In den Jahren 2007 und 2008 hatte die Jahresteuerrate noch oberhalb des Schwellenwertes von zwei Prozent gelegen (2007: plus 2,3 Prozent; 2008: plus 2,6 Prozent). Die durchschnittliche Jahresteuerrate seit 1999 liegt in Deutschland bei 1,5 Prozent.

Die Länder des Euroraums sind: Belgien, Deutschland, Irland, Spanien, Frankreich, Italien, Luxemburg, die Niederlande, Österreich, Portugal, Finnland, Griechenland, Slowenien, Zypern, Malta und die Slowakei.

5.3. Unfallstatistik 2009

Wie das Statistische Bundesamt mitteilt, sind im Jahr 2009 in Deutschland 4.152 Menschen bei Straßenverkehrsunfällen ums Leben gekommen. Das waren durchschnittlich elf Menschen täglich. Gegenüber dem Vorjahr nahm die Zahl der Getöteten um 325 Personen oder 7,3 Prozent ab. Mit diesem erneuten Tiefstand bei der Zahl der Verkehrstoten hat der Abwärtstrend seit 1991, dem Jahr mit den meisten Verkehrstoten nach der Wiedervereinigung Deutschlands, das 18. Jahr in Folge angehalten. Auch die Zahl der Verletzten hat im Jahr 2009 wieder abgenommen. Es wurden 2,9 Prozent weniger Verkehrsteilnehmer schwerverletzt und 2,7 Prozent weniger leichtverletzt.

Insgesamt hat die Polizei im vergangenen Jahr 2,31 Millionen Unfälle aufgenommen, 0,9 Prozent mehr als ein Jahr zuvor. Gestiegen ist nur die Zahl der Unfälle mit ausschließlich Sachschaden um 1,5 Prozent auf 2,0 Millionen, während die Unfälle mit Personenschaden auch im Jahr 2009 zurückgegangen sind (-3,1 Prozent).

Erfreulich ist, dass auch im Jahr 2009 weniger Kinder unter 15 Jahren durch Straßenverkehrsunfälle ums Leben kamen, insgesamt waren es zwölf Kinder weniger als im Jahr 2008. Trotzdem starben noch 90 Kinder in dieser Altersgruppe auf deutschen Straßen. Besonders ausgeprägt war die Entwicklung in der Altersgruppe der 15- bis 17-Jährigen im Jahr 2009. Die Zahl der getöteten Jugendlichen hat sich um 24 Prozent auf 133 verringert. Gegenüber dem Vorjahr kamen vor allem wesentlich weniger Jugendliche auf einem Motorrad zu Tode (- 19 Personen oder 45 Prozent).

Das neunte Jahr in Folge gab es einen Rückgang bei den Getöteten in der Altersgruppe von 18 bis 24 Jahren, in der es besonders viele Fahranfänger gibt. Im Jahr 2009 wurden 796 junge Erwachsene im Straßenverkehr getötet, 10 Prozent weniger als im Vorjahr. Dennoch haben die 18- bis 24-Jährigen nach wie vor das höchste Risiko im Straßenverkehr. 19 Prozent aller Getöteten und jeder fünfte Verletzte auf deutschen Straßen gehörte zu dieser Altersgruppe, dabei lag ihr Bevölkerungsanteil nur bei 8,3 Prozent.

Mehr Tote gab es im Jahr 2009 bei den Männern und Frauen im Alter von 65 oder mehr Jahren zu beklagen. Insgesamt starben 1.104 ältere Menschen an den Folgen eines Unfalles im Straßenverkehr, das waren 3,6 Prozent mehr als im Jahr zuvor. Auch bezogen auf ihre Bevölkerungszahl ist das Risiko der Senioren im Straßenverkehr zu sterben, um 2,3 Prozent gestiegen.

Deutlich weniger Menschen als im Vorjahr kamen im Hauptverkehrsmittel, dem Pkw, ums Leben (-11 Prozent oder 258 Personen). Dagegen wurden mehr tödlich Verunglückte auf landwirtschaftlichen Zugmaschinen (+ 64 Prozent oder sieben Personen) und Fahrrädern (+ 1,3 Prozent oder sechs Personen) gezählt.

Die meisten Todesopfer im Straßenverkehr sterben auf Landstraßen, in 2009 waren es 59 Prozent aller Getöteten. Umso erfreulicher ist, dass sich die Zahl der Verkehrstoten mit 9,9 Prozent am stärksten auf diesen Straßen im Jahr 2009 verringert hat. Auf den Autobahnen wurden 4,0 Prozent und auf Innerortsstraßen 2,9 Prozent weniger Getötete als im Vorjahr gezählt.

6. Terminvorschau

26.07.2010

EU-Außenministerrat in Brüssel

29.07.2010

Veröffentlichung Arbeitsmarktzahlen für Juli 2010

Redaktion: Uwe Schüler, Landesgruppenreferent